

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2121, ber, 1998 S. 137), und des § 20 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 24.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), hat der Rat der Gemeinde Söhlde die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "West" (Ortschaft Nettlingen) mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Söhlde, den 19.03.2002

Siegel

gez. Bender
Bürgermeister

VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1:4.000

Die Vervielfältigung für eigene nichtgewerbliche Zwecke durch Katasteramt Hildesheim gestattet.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.09.2001 die Aufstellung der 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 beschlossen.

Der Entwurf der 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom

Planungsbüro SRL Weber
Spinozastraße 1
30625 Hannover.

Verwaltungsausschuß

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.09.2001 dem Entwurf der 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.10.2001 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 einschließlich der Begründung haben vom 29.10.2001 bis einschließlich 30.11.2001 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Gemeinde hat die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen entsprechend § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 26.02.2002 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

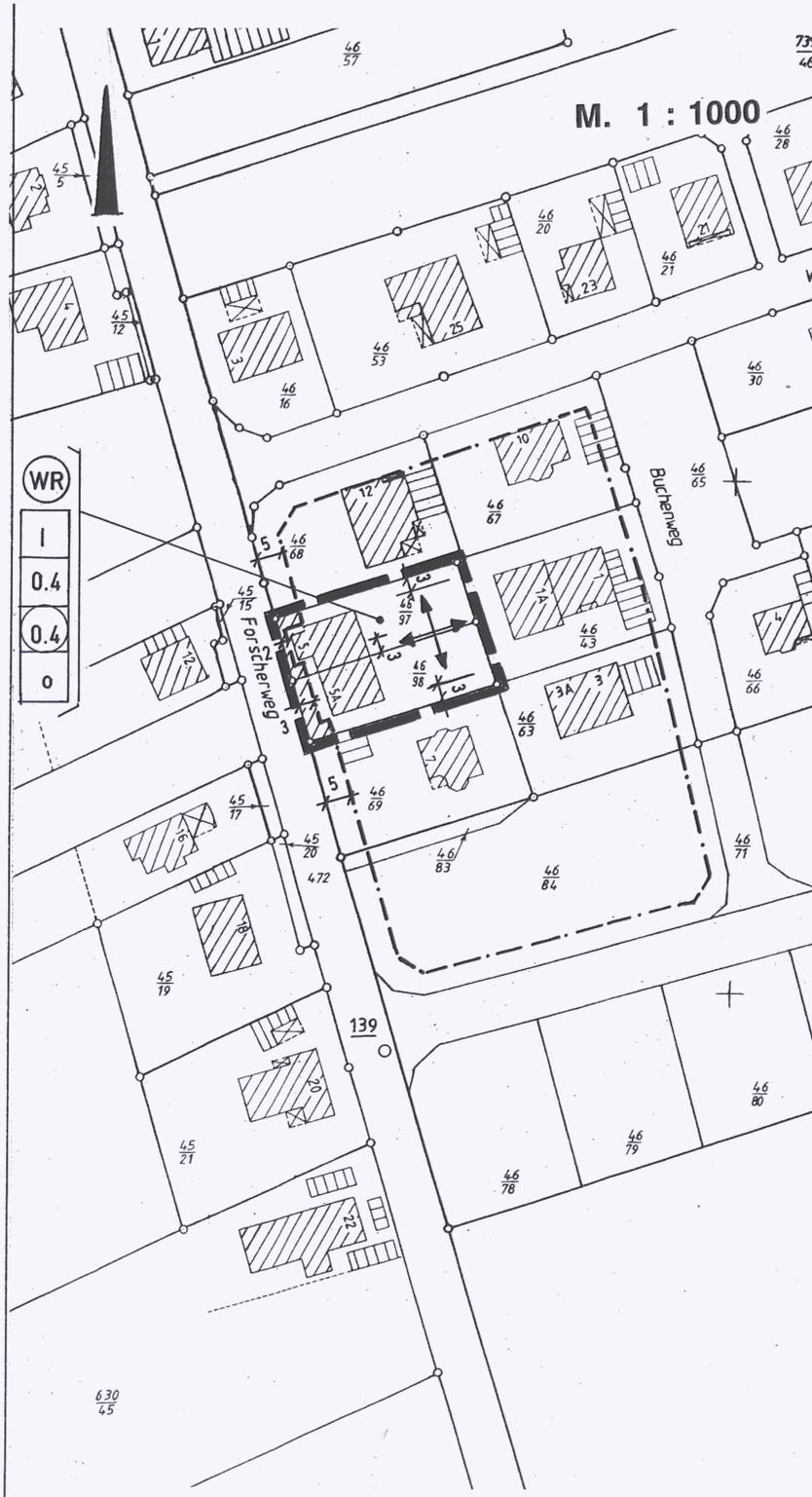
Die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 ist gemäß §10 Abs. 3 BauGB am 13.03.2002 im Amtsblatt Nr. 11 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden.

Die 4. (vereinfachte) Änderung ist damit am 13.03.2002 rechtsverbindlich geworden.

Söhlde, den 19.03.2002

Siegel

gez. Bender
Bürgermeister



BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Söhlde, den 27.05.02



Gemeinde Söhlde
Der Bürgermeister

**ORTSCHAFT NETTLINGEN
GEMEINDE S Ö H L D E**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 4
"WEST"**

4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

PLANUNGSBÜRO SRL W E B E R
SPINOZASTRASSE 1, 30625 HANNOVER

A B S C H R I F T

STAND: INKRAFTTRETEN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 4. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4

BAUGRENZE

REINES WOHNGEBIET

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

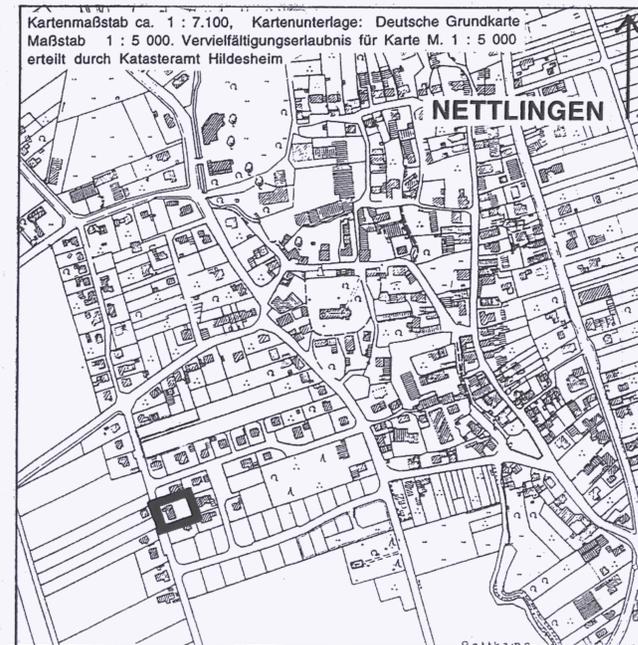
GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)

GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

OFFENE BAUWEISE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
(LÄNGERE ACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS)



Hinweis: Der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 zugrunde.